



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



14. Januar 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 837 2473

**Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk am 16. Januar 2013**  
TOP: 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Einführungsbericht zum Einzel-  
plan 14 für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk am 16. Januar 2013.

Die beigefügten 60 Exemplare bitte ich, an die Mitglieder des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Garrelt Duin

Dienstsitz:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mweimh.nrw.de  
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Poststraße



**Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans  
für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft,  
Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  
für das Haushaltsjahr 2013  
– Einzelplan 14 –**

**1. Aktuelle Beratungsunterlagen**

Neben dieser Einführung liegen zur Beratung des Einzelplans 14 der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/1400) sowie der Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2013 (Vorlage 16/419) vor.

**2. Rahmenbedingungen**

**2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen**

Die Koalitionspartner haben unter anderem vereinbart, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Mit der Regierungserklärung vom 12.09.2012 wird das Einsparziel bis 2017 mit einer Milliarde Euro konkret festgelegt. Mit dem vorliegenden Haushalt 2013 werden in einem ersten Schritt bereits rund 150 Millionen Euro strukturell eingespart.

**2.2 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen**

Vor dem Hintergrund der unsicheren weltwirtschaftlichen Lage und der Turbulenzen im Euro-Raum sind die Unsicherheiten und Risiken für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen zwar aktuell höher als gewöhnlich. Trotzdem kann die Entwicklung in Deutschland als erstaunlich stabil bezeichnet werden.

Wachstumsprognosen für 2013 schwanken zwischen 0,3 und 1,6 Prozent. Die Prognosen erwarten damit eine Abschwächung des Wachstums, aber keine Rezession.

### **3. Übersicht über den Entwurf des Einzelplans 14**

Die beiliegende „Schwerpunktliste“ gibt eine Übersicht über die Ansätze 2012, die Ansätze des Entwurfs 2013 und deren Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen einerseits und notwendiger wirtschaftspolitischer Schwerpunktsetzungen andererseits wurde der Entwurf des Einzelplans 14 mit folgendem Ergebnis aufgestellt:

Ausgaben Entwurf 2013	811,8 Mio. €
Ausgaben Haushalt 2012	<u>838,1 Mio. €</u>
Weniger	= 26,3 Mio. €

Die Reduzierung der Gesamtausgaben ist das Ergebnis aus dem Saldo von Zwangsläufigkeiten und politischen Entscheidungen:

- In den Verwaltungskapiteln 14 010 (Ministerium), 14 020 (Allgemeine Bewilligungen) und 14 900 (Versorgung) gehen die Ansätze gegenüber 2012 zwangsläufig um – 28,1 Mio. € zurück. Grund sind die Ansätze 2012, die teilweise noch den weit aus höheren Finanzbedarf des alten MWEBWV widerspiegeln, das mit Wirkung zum 01.09.2012 auf die Ressorts MBWSV und MWEIMH aufgeteilt worden ist.
- Die verbleibenden Mehrausgaben von + 1,8 Mio. € ergeben sich aus dem Saldo von Mehr- und Wenigerausgaben im fachlichen Bereich, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

### **4. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes – Kapitel 14 730**

#### **4.1 Zusammenfassung**

Ausgaben Entwurf 2013	82,3 Mio. €
Ausgaben Haushalt 2012	<u>86,8 Mio. €</u>
Weniger	= 4,5 Mio. €

Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

- Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind auf Vorschlag des Effizienzteams Einsparungen im Bereich der Fördermaßnahmen i. H. v. 152 Millionen Euro realisiert worden. Der Einzelplan 14 trägt hiervon – 6,1 Mio. €  
davon entfallen auf die Reduzierung  
= des Programms „FIT“ (Titelgruppe 66) – 2,8 Mio. €  
und  
= des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Titelgruppe 76) – 3,3 Mio. €
- Erhöht wurden die Ansätze  
= zur Weiterführung der Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete (Titelgruppe 70) + 1,5 Mio. €  
und  
= für die institutionellen Förderungen für das Institut für Mittelstandsforschung (Titel 685 16) und das NRW-Forum in Düsseldorf (Titel 685 22) um knapp + 0,1 Mio. €

## 4.2 Im Einzelnen

### 4.2.1 Handwerk

Mit über 186.000 Betrieben und fast 1,1 Millionen Arbeitsplätzen ist das Handwerk ein Kernbereich der mittelständischen Wirtschaft in diesem Land, der Beschäftigung und Wohlstand sichert.

Das Handwerk ist aber auch eine notwendige „Infrastruktur“, um übergreifende politische Ziele wie z.B. die Energiewende in Unternehmen und privaten Haushalten umzusetzen.

Deshalb steht die Landesregierung zur **Handwerksförderung**, für die unter anderem in der Titelgruppe 64 auch **2013 wieder rund 2,7 Millionen Euro** veranschlagt sind.

Mit diesen Mitteln wird gleichsam die „Grundlast“ der Handwerksförderung abgesichert:

- Das sind zunächst begrenzte Förderprojekte im Rahmen der Handwerksinitiative, mit denen wie zum Beispiel im Fall des Wachstums-Schecks neue Maßnahmen getestet werden.

Schwerpunkte dieser Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden sowie die institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH).

Die LGH ist für das MWEIMH der zentrale Ansprechpartner, mit dem eine effiziente und zielorientierte Handwerksförderung umgesetzt wird.

Der konzeptionelle Ansatz der Handwerksinitiative wird zurzeit gemeinsam mit der Handwerksorganisation fortentwickelt. Fragen des Handwerks in verschiedenen Politikbereichen werden aufgegriffen. Darüber hinaus sollen verstärkt die Belange der Belegschaften, z.B. bei der Entwicklung von Wachstumsstrategien für Handwerksunternehmen einbezogen werden.

Herzstück der Fördermaßnahmen wird weiterhin die **Meistergründungsprämie** zur Unterstützung der Existenzgründung im Handwerk (geschaffen 1995) bleiben. Sie wird landeseinheitlich mit 7.500 Euro aus NRW/EU-Ziel 2-Mitteln finanziert. **Auch 2013 stehen hierfür sechs Millionen Euro zur Verfügung.** Inzwischen sind 15.000 Förderfälle ausgezahlt worden, wodurch über 75.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten.

Hinzu kommen Maßnahmen wie die Zukunfts-Initiative Handwerk / ZiH, der Technologie-Transfer-Ring / TTH, der Wachstums-Scheck und der InnovationsGutschein, die ebenfalls aus NRW/EU-Ziel 2-Mitteln finanziert werden.

#### 4.2.2 Mittelstand

Mittelständische Unternehmen prägen maßgeblich das Wirtschaftsleben in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2011 hatten rund 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und knapp 83 Prozent der Auszubildenden ein Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis in einem der ca. 754.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des Landes.

Bei einem Gesamtunternehmensbestand von 757.000 betrug damit der KMU-Anteil 99,6 Prozent. Angesichts dieser Daten ist offenkundig, welchen erheblichen Beitrag

die mittelständische Wirtschaft und die Freien Berufe für Wachstum, Beschäftigung und Qualifikation sowie zur Erneuerung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen leisten.

Deshalb sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen sowie die **Förderung und Stärkung mittelständischer Unternehmen** eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Landes, für die 2013 Haushaltsmittel in gleicher Höhe wie 2012 bereitstehen.

#### Mittelstandsförderungsgesetz/ Clearingstelle

Der Landtag hat Ende 2012 das Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen. Kernstück sind die Clearingverfahren, mit denen in Zukunft Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüft werden sollen. Dazu wird eine Clearingstelle Mittelstand außerhalb der Landesverwaltung eingerichtet, die jetzt sehr schnell die Arbeit aufnehmen soll. Die noch erforderliche Rechtsverordnung wird zeitnah in Kraft gesetzt.

#### 4.2.3 Gründungen

Rund 84.500 Unternehmen wurden 2011 in Nordrhein-Westfalen gegründet. Knapp drei Viertel aller neuen Arbeitsplätze entstehen durch Unternehmensgründungen. Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen die Selbstständigenquote zu steigern. Akademiker, Handwerker, Kreative, Menschen aller Berufsfelder sollen ein Interesse an Selbstständigkeit bekommen. Damit einher geht die Vermittlung eines positiven Bildes von Unternehmertum. Ein besonderes Augenmerk soll künftig, gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium, auf die Unterstützung von mehr wissens- und technologieorientierten Gründungen, z.B. als Ausgründungen aus Hochschulen und aus Unternehmen gelegt werden.

#### GRÜNDERGIPFEL NRW

Beim ersten Gründergipfel NRW haben sich über 1.000 Gründungsinteressierte sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer einen Tag lang zum Thema Selbstständigkeit informieren und beraten lassen. Experten der STARTERCENTER NRW, der NRW.BANK, der KfW-Bankengruppe und des Bundeswirtschaftsministeriums standen für Erstberatungen zur Verfügung. Viele weitere Akteure aus der nord-

rhein-westfälischen und bundesdeutschen Gründerlandschaft ergänzten das vielfältige Informations- und Beratungsangebot. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben wir zudem erfolgreiche, innovative Jungunternehmen mit dem **Gipfelstürmer NRW** ausgezeichnet, um so mit guten Vorbildern die Kultur der Selbstständigkeit in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken.

Durch die Veranstaltung ist es uns gelungen, die Themen „Selbstständigkeit“ und „Unternehmertum“ in der Öffentlichkeit zu platzieren und Gründerinnen und Gründer auf die STARTERCENTER NRW mit ihren bewährten Beratungsangeboten aufmerksam zu machen.

Der Gründergipfel NRW soll im Jahr 2013 wieder stattfinden.

Zudem richtet sich das Augenmerk 2013 verstärkt auf Internetauftritt und Social-Media-Aktivitäten der STARTERCENTER NRW.

#### STARTERCENTER NRW

Die STARTERCENTER NRW haben sich als zentrale Informations- und Beratungsstellen für Gründerinnen und Gründer bewährt. Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie kommunale Wirtschaftsförderungen gewährleisten in den landesweit 82 STARTERCENTERN NRW hohe Qualitätsstandards in der Gründungsberatung und haben damit in der Bundesrepublik Deutschland eine einmalige Beratungslandschaft etabliert. Das Angebot wird von den angehenden Unternehmerinnen und Unternehmen honoriert und entsprechend in Anspruch genommen. So haben die STARTERCENTER NRW im vergangenen Jahr rund ein Viertel der hauptberuflichen Gründungsvorhaben in Nordrhein-Westfalen begleitet.

Zusammen mit den STARTERCENTERN NRW wollen wir Gründungshemmnisse weiter abbauen. Mit dem **Formularserver NRW** können schon heute in den STARTERCENTERN NRW die wichtigsten Formalitäten erledigt werden. Dieser Bereich soll zu einem echten E-Government für Gründungen ausgebaut werden, d.h. die Formulare sollen zukünftig elektronisch direkt an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

#### Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Neben dem Informations- und Beratungsangebot der STARTERCENTER NRW steht Existenzgründerinnen und -gründern mit dem Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) ein erfolgreiches Förderangebot zur Verfügung, das darauf abzielt, durch eine Intensivberatung die Qualität und Bestandsfestigkeit von Gründungen zu steigern. Letztendlich dient das BPW auch der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in NRW; so werden durchschnittlich rund 1.400 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen und 600 gesichert. Die Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich auf rund 3,30 Millionen Euro; hiervon trägt das Land lediglich 0,25 Millionen Euro, die EU 1,60 Millionen Euro bei einem Privatanteil von 1,45 Millionen Euro.

Personen, die ALG II beziehen, erhalten im Beratungsprogramm Wirtschaft besondere Förderkonditionen.

#### 4.2.4 Programm Forschung, Innovation und Technologie

**Der Ansatz der Titelgruppe 66 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von 3,7 Millionen Euro um 2,8 Millionen Euro auf 0,9 Millionen Euro reduziert.** Die Kürzung spiegelt die geminderte Bedarfslage wider. Aus dem Haushaltsansatz ist in den letzten Jahren ein immer geringer werdender Anteil in Form von Zuschüssen verausgabt worden. Die Förderung von herausragenden Projekten wird weiterhin über Gemeinschaftsprogramme mit z.B. EFRE-Mitteln unterstützt werden können.

#### Leitmärkte- und Clusterstrategie

So können weiterhin Unternehmen durch die Förderung von F&E-Projekten und bei der Erschließung der acht Leitmärkte insbesondere aus EFRE-Mitteln unterstützt werden, indem wichtige Branchen- und Technologie-Cluster gefördert und dadurch die Partner in der Wertschöpfungskette vernetzt werden. Die Clusterstrategie der Landesregierung trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine deutliche Profilierung der industriellen und technologischen Potenziale im Land zu schaffen.

#### „Dialog schafft Zukunft“ – Akzeptanz für Industrie- und Infrastrukturprojekte

Zur Wahrung unseres Wohlstandes sind auch künftig Investitionen in Industrie und Infrastruktur unverzichtbar. In der Gesellschaft gibt es aber vermehrt Vorbehalte gegen industrielle oder Infrastrukturprojekte. Diese Vorbehalte beruhen zu einem Teil auf mangelnder Information und Kommunikation - auf beiden Seiten.

Deshalb hat die Landesregierung die Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft“ ins Leben gerufen, die auch 2013 gefördert wird. Die Geschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Hilfe bei konkreten Dialogprozessen bereits im Vorfeld von geplanten Großvorhaben, Erarbeitung von Leitfäden guter Praxis und individuelle Dialogtrainings vor Ort in den Kommunen.
- Ferner unterstützt die Geschäftsstelle als neutrale Einrichtung den landesweiten Dialog über die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW. Ziel ist dabei ein breit getragenes Verständnis, wie unser Wirtschaftsstandort 2020 aussehen soll.

#### 4.2.5 Kohlerückzugsgebiete (Titelgruppe 70)

Die Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen **Folgen des Kohlerückzugs** im nördlichen Ruhrgebiet und im Raum Ibbenbüren wird in den kommenden Jahren zu einer Herausforderung für die regionale Strukturpolitik. Ziel ist es, die Grundlagen für Innovation, Wachstum und neue Beschäftigung gemeinsam mit den Kräften vor Ort zu sichern. Dabei werden die Akteure vor Ort unterstützt und gemeinsam mit ihnen tragfähige Konzepte für die Zeit nach der Steinkohleförderung geschaffen.

Im Jahr 2013 sind hierfür 2,6 Millionen Euro, also 1,5 Millionen Euro mehr als 2012 veranschlagt.

#### 4.2.6 Außenwirtschaftsförderung, Inlandsmessen und Standortmarketing (Titelgruppen 73 und 74)

Außenwirtschaft und Standortmarketing spielen für Nordrhein-Westfalen als exportstärkstes Bundesland eine herausragende Rolle. Deshalb sind für diese beiden Aufgabenfelder unverändert insgesamt 17,4 Millionen Euro veranschlagt. Auch in Zukunft wird die Außenwirtschaft die konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung stützen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Nahezu jeder vierte Arbeitsplatz in NRW ist direkt oder indirekt vom Export abhängig. Die Landesregierung setzt darum auf die Internationalisierung und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf dem Weltmarkt. Deshalb werden mit den unverändert veranschlagten Mitteln alle Potenziale genutzt, um unsere Wirtschaft bei ihrem Weg auf ausländische Märkte zu unterstützen und Investoren aus hochentwickelten und aufstrebenden Staaten für unseren attraktiven Standort zu gewinnen. Dies geschieht

- durch die intensive Pflege von Auslandsbeziehungen,
- durch die Unterstützung von KMU auf ausgewählten ausländischen und inländischen Messen,
- zusammen mit der landeseigenen NRW.Invest GmbH, die in unseren wichtigsten Zielländern (China, Japan, Indien, Korea, Türkei, USA und Russland) vor Ort präsent ist, unseren Investitionsstandort NRW vermarktet (= internationale Standortmarketingkampagne „Germany at its best: Nordrhein-Westfalen“) und ausländisches Investitionskapital akquiriert,
- zusammen mit der NRW.International GmbH, einer von den Wirtschaftskammern unseres Landes und der NRW.BANK getragenen Gesellschaft, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland betreut.

Durch noch effizienteren Mitteleinsatz ist beabsichtigt, die Außenwirtschaftsförderung in den nächsten Jahren zu optimieren.

#### 4.2.7 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppe 76, 77 und 69)

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden EFRE verfügt der Wirtschaftshaushalt mit der Bund/ Länder – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über ein weiteres, gewichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die besonders strukturschwachen Regionen. Hiermit können eher „klassische“ Bedarfe, wie die Herrichtung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Unterstützung von Unternehmensansiedlungen und die damit unmittelbar verbundene Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze abgedeckt werden.

**Der Landesanteil zur Kofinanzierung der Bundesmittel wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 3,3 Millionen Euro auf 23,6 Millionen Euro gekürzt.** Trotz dieser Kürzung werden alle wichtigen, strukturelevanten Fördervorhaben bedient werden können.

#### 4.2.8 Tourismusförderung und Kreativwirtschaft (Titelgruppe 97)

Zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft stehen auch 2013 wieder 2,3 Millionen Euro bereit.

## Tourismus

Mit Wachstumsraten von über 5% in den beiden vergangenen Jahren gehört unser Land inzwischen zu den entscheidenden Wachstumstreibern beim Übernachtungstourismus in Deutschland. Die Position des Reiselandes Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Wettbewerb soll nachhaltig gestärkt und unser Land zu einer pulsierenden Destination mit klar erkennbarem Profil weiterentwickelt werden. Diese Zielsetzungen werden unterstützt

- durch die institutionelle Förderung des nordrhein-westfälischen Tourismusverbandes,
- durch Projektförderungen und
- mit der jährlichen Beteiligung unseres Landes an der Internationalen Tourismusbörse in Berlin.

## Kreativwirtschaft

Auch die Kreativwirtschaft trägt signifikant zur Wertschöpfung und zum Umsatz in NRW bei und entwickelte sich im Konjunkturaufschwung besonders dynamisch (+ 4,3 % in 2011 im Vergleich zu 2010).

Förderschwerpunkte sind die Sichtbarmachung des talentierten Nachwuchses durch Publikationen und Veranstaltungen, die Förderung regionaler und teilbranchenspezifischer Netzwerke sowie die Verdeutlichung des quantitativen und qualitativen Beitrages der Kreativwirtschaft zur Wirtschaftsleistung und Standortqualität in Nordrhein-Westfalen.

## **5. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme – Kapitel 14 731**

### **5.1 Zusammenfassung**

Ausgaben Entwurf 2013	294,3 Mio. €
Ausgaben Haushalt 2012	<u>295,3 Mio. €</u>
Weniger	= 1,0 Mio. €

Die Landeskofinanzierung für das Ziel 2-Programm 2007-2013 (EFRE) – Titelgruppe 64 – konnte um rund 1,6 Mio. € gegenüber 2012 abgesenkt werden, weil sich innerhalb der nationalen Kofinanzierung der Anteil der Kofinanzierung Dritter leicht erhöht hat und so die Beteiligung des Landes entlastet wird. Die Landeskofinanzierung für INTERREG IV – Titelgruppe 70 – wurde um rund 0,6 Mio. € erhöht.

## 5.2 Ziel 2-Programms 2007-2013 (EFRE) – Titelgruppe 64 und 65 –

Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 standen dem Land Nordrhein-Westfalen im Ziel 2-Programm EU-Mittel in Höhe von 1,283 Milliarden Euro für strukturpolitische Projekte zur Verfügung. Mit dem Haushaltsentwurf 2013 ist das letzte Bewilligungsjahr des Ziel 2-Programms erreicht. Mit mehr als 2.500 Einzelbewilligungen und einer Bewilligungsquote von nahezu 100% kann schon jetzt von einer erfolgreichen Programmumsetzung gesprochen werden. Denn mit 2,6 Milliarden Euro bewilligten Investitionen werden rd. 60.000 Arbeitsplätze geschaffen und rd. 30.000 gesichert. Somit leisten die Maßnahmen des Ziel 2-Programms einen sichtbaren Beitrag zur wirtschaftlichen und strukturellen Erneuerung in Nordrhein-Westfalen. Einen wesentlichen Anteil hierzu haben auch die 54 durchgeführten Innovationswettbewerbe geleistet und zu einer beachtlichen Mobilisierung der regionalen Akteure geführt.

Die Landesregierung hat im Haushaltsjahr 2012 ihre wichtigsten Vorhaben in Angriff genommen und wird diese in 2013 fortführen. Hierzu gehören z.B. die neue Handwerksinitiative, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die neuen Kompetenzzentren Frau und Beruf, neue Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Initiative „Medien NRW“. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Landesregierung auf zusätzliche innovative Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sowie auf die Kraft-Wärme-Kopplung. Hierzu wurde ein revolvierender Fonds mit einem Volumen von zunächst 20 Millionen Euro aufgelegt.

Die Förderung von innovativen Vorhaben bleibt auch in der auslaufenden Förderperiode ein Schwerpunkt des Ziel 2-Programms. Allein rund 750 Millionen Euro EFRE-Mittel wurden für die Finanzierung von innovativen Wettbewerbsprojekten eingesetzt. Die Innovationswettbewerbe sind ein gutes Instrument, um in einem transparenten Verfahren die besten Projekte auszuwählen. Die Landesregierung hält auch in Zukunft an solchen wettbewerblichen Auswahlverfahren fest. Allerdings gibt es an den konkreten Verfahren zur Durchführung der Wettbewerbe erhebliche Kritik. Deshalb sind die bisherigen Verfahren der zweistufigen Wettbewerbe evaluiert worden, ein entsprechender Bericht wird Ende Februar veröffentlicht. Die zukünftigen Wettbewerbe sollen demnach einfacher, schneller und kostengünstiger werden. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen muss eine Beteiligung an den Wettbewerben leichter gemacht werden.

### **5.3 Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG IV) / ETZ – Titelgruppe 70 –**

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist in der laufenden Förderperiode 2007-2013 erstmals als eigenständiges Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit " aufgewertet worden.

NRW ist an zwei Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Ausrichtung A – beteiligt:

- Deutschland – Niederlande
- Euregio Maas-Rhein (Deutschland-Niederlande-Belgien)

Das Programmvolumen beider Programme beträgt zusammen 437 Millionen Euro, davon beträgt der nordrhein-westfälische EU-Anteil 47 Millionen Euro.

Gemeinsam mit den Niederlanden, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Belgien und NRW beteiligt sich NRW mit rund 42,3 Millionen Euro an der nationalen Kofinanzierung.

Gefördert werden ausschließlich Projekte, die von Partnern an zwei Seiten der Grenze gemeinsam getragen werden. Neben Projekten, die dem Zusammenhalt und der sozialen Vernetzung in den Grenzregionen dienen, orientieren sich die Projekte schwerpunktmäßig an den Zielen von Lissabon und Göteborg, d.h. Wachstum und Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie, Innovation, Nachhaltigkeit.

Inzwischen sind fast 100% der Programmmittel in mehr als 150 Projekten, die sich überwiegend in der Umsetzungsphase befinden, gebunden.

Mit der interregionalen Zusammenarbeit – Ausrichtung C – sollen die Politik und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion im gesamten Gebiet der Europäischen Union durch Vernetzung effizienter gestalten werden.

NRW kann bei diesem Förderprogramm nicht mit einem vorab bekannten Betrag an EU-Mitteln rechnen. Vielmehr werden die hierfür auf NRW entfallenen Mittel projektabhängig zugewiesen. Über diese Projekte wird im Wettbewerbsverfahren entschieden. Mittlerweile sind alle EU-Mittel belegt, sodass in 2013 keine weiteren Wettbewerbsrunden durchgeführt werden.

In den insgesamt vier Wettbewerbsaufrufen konnten sich zwölf Projekte mit NRW-Beteiligung (mit insgesamt 20 Partnern aus NRW) davon zwei unter NRW-

Federführung im Wettbewerbsverfahren durchsetzen. Die auf NRW entfallenden EFRE-Mittel für die jeweils beteiligten NRW-Partner belaufen sich auf rund 2,3 Millionen EUR.

NRW war in der letzten Förderperiode im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten bzw. Bundesländern überproportional an Projekten beteiligt.

Für die Kofinanzierung aller NRW-Projekte wird – in Anlehnung an die letzte Förderperiode – ein Bedarf von 3,5 Millionen Euro angenommen.

## **6. Bergbau und Energie – Kapitel 14 750**

### **6.1 Zusammenfassung**

Ausgaben Entwurf 2013	366,7 Mio. €
Ausgaben Haushalt 2012	<u>356,4 Mio. €</u>
Mehr	= 10,3 Mio. €

Die Mehrausgaben ergeben sich aus der Veranschlagung der Kohlehilfen mit 358,4 Millionen Euro (Titel 683 20), die damit um 11 Millionen Euro über dem Ansatz 2012 liegen und der Einsparung von rund 0,7 Millionen Euro, weil das von Bund, Ländern und Gemeinden finanzierte Programm zur energetischen Sanierung sozialer Infrastrukturen (Titel 883 10) 2012 abgeschlossen wurde.

### **6.2 Energie**

Ankerpunkte nordrhein-westfälischer Energie- und Klimaschutzpolitik sind verstärkte Energieeffizienzanstrengungen und ein zunehmend wachsender Beitrag erneuerbarer Energien zur Energieversorgung.

Das MWEIMH hat daher den Gesetzgebungsprozess des Bundes rund um die Energiewende auf Basis der energiepolitischen Zielstellungen ebenso konstruktiv wie kritisch begleitet.

Die Kernforderungen des Landes bei der Umsetzung der Energiewende lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Energie, muss für alle Verbrauchergruppen stets sicher verfügbar sein.

Aber der gleichzeitige Ausstieg aus der Kernkraft und aus der Kohle funktioniert nur, wenn verlässliche Rahmenbedingungen nicht nur für Kraftwerke, sondern auch für den dringend notwendigen Leitungsbau und die sonstige Infrastruktur geschaffen werden. Hierzu bedarf es Investitionssicherheit für die Unternehmen und gleichzeitig Akzeptanz bei den Menschen.

2. Energie muss für alle Verbrauchergruppen bezahlbar bleiben.

Dies muss sowohl für die staatlich festgesetzten Anteile an den Energiepreisen gelten, als auch bei Überlegungen zur Befreiung oder Entlastung einzelner Marktteilnehmer.

3. Erneuerbare Energien sind heute noch nicht aus sich heraus wettbewerbsfähig.

Umlagen und Fördermittel sollten verstärkt in solche Technologien gelenkt werden, die den größten Nutzen bringen, also einen tatsächlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

All diese Punkte mündeten bereits 2012 ein in die Forderung der Landesregierung an den Bund zur Aufstellung eines „Masterplan“ in Kombination mit aussagekräftigen Monitoring der Energiewende unter partnerschaftlicher Einbindung der Länder.

Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf und zwar vor allem bei der Förderung der energetischen Gebäudesanierung, beim Energie- und Klimafonds und bei mehreren Einzelgesetzen des Energierechts. Die Landesregierung wird sich insbesondere über den Bundesrat für ausgewogene und sachgerechte Regelungen einsetzen.

### **6.3 Kohlehilfen – Titel 683 20**

Die gesetzlich und vertraglich fixierte Auslauffinanzierung des deutschen Steinkohlenbergbaus ist und bleibt von besonderer Bedeutung für unser Land. Nur bei einer

auf dieser Grundlage bereitgestellten bedarfsgerechten Finanzierung ist die Umsetzung der vereinbarten Kernziele

- sozialverträgliche Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus ohne betriebsbedingte Kündigungen und
- Sicherung der dauerhaften Finanzierung der Ewigkeitslasten ohne Lastenverschiebung zwischen Beteiligten bzw. Finanziers möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in vertraglich vereinbarter Höhe jährlich den Bund von seinen zuwendungsbescheidlichen Verpflichtungen gegenüber der RAG AG frei. Der im vorliegenden Haushaltsentwurf 2013 veranschlagte Landesanteil am Plafond 2012 von 358,4 Millionen Euro ist um 61,6 Millionen Euro niedriger als in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Diese Veranschlagung basiert auf dem zum Zeitpunkt des Beschlusses der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2013 maßgeblichen Entwurf des Bundeshaushalts 2013.

#### **6.4 Atomaufsicht, Genehmigungsverfahren – Titelgruppen 70 bis 72**

Die Ansätze der Titelgruppen 70 bis 72 werden unverändert mit insgesamt rund 7,5 Millionen Euro fortgeführt. Die Ausgaben in Höhe von rund sieben Millionen Euro im Zusammenhang mit Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz (Titelgruppe 70) werden in der Regel von den Betreibern erstattet.

### **7. Landesbetriebe – Kapitel 14 830 bis 14 850**

#### **7.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kapitel 14 830)**

Die Zuführung steigt gegenüber 2012 aufgrund verschiedener Zwangsläufigkeiten um 0,2 Millionen Euro auf 15,5 Millionen Euro.

#### **7.2 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)**

Die Zuführung steigt gegenüber 2012 insbesondere aufgrund von 20 neu eingerichteten Stellen um 0,4 Millionen Euro auf 5,9 Millionen Euro.

Der LBME nimmt nahezu ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Aufgrund der angespannten Personalsituation bestand die Gefahr, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Landesbetriebes nicht mehr wahrgenommen werden konnten. Vor diesem Hintergrund wurden 2013 insgesamt 20 neue Stellen eingerich-

tet, nachdem bereits im Haushaltsvollzug 2011 10 Stellen mit entsprechenden Haushaltsmitteln vom Landesbetrieb Straßenbau zum LBME hin verlagert worden waren. Mittelfristig werden die zusätzlichen Personalausgaben durch Mehreinnahmen aus Prüfgebühren gesichert refinanziert. Die Wirtschaftlichkeit der neuen Stellen wird 2018 überprüft; die Stellen sind deshalb zunächst mit kw-Vermerken ab 01.01.2019 versehen.

### **7.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)**

Das MPA finanziert sich auch 2013 selbst.

**Übersicht über den Entwurf 2013 des Einzelplan 14 MWEIMH  
Schwerpunktliste**

11.01.2013

Ifd. Nr.	Kapitel Titel/ Tgr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Veränderung Entwurf 2013 zu 2012
			1	2	3
1	14 010	<b>MINISTERIUM</b>	32.455.200	16.689.000	-15.766.200
2	Hgr. 4	Personalausgaben	29.409.500	14.986.800	-14.422.700
3	526 01	Sachverständige	301.800	172.500	-129.300
4	Hgr. 5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben (ohne Titelgruppen)	1.648.700	978.500	-670.200
5	Ogr. 81/82	Investive Verwaltungsausgaben (ohne Titelgruppen)	70.000	40.000	-30.000
6	TG 60	Datenverarbeitung	1.025.200	511.200	-514.000
7	14 020	<b>ALLG. BEWILLIGUNGEN</b>	-2.023.300	-6.254.900	-4.231.600
8	Hgr. 4	Personalausgaben (ohne GMA Personalausgaben)	764.900	456.000	-308.900
9	517 04 518 04	MPA: Miete und Nebenkosten an BLB	1.750.100	1.783.100	33.000
10	526 01	Sachverständige	56.700	33.500	-23.200
11	531 10 20	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation	307.900	176.000	-131.900
12	541 00 12 20	Veranstaltungen, Wirtschaftsgespräche, Wirtschaftsministerkonferenz	383.100	307.500	-75.600
13	549 10	Minderausgabe bei Hgr. 5	-1.043.400	-1.080.600	-37.200
14	Hgr. 5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	411.700	332.800	-78.900
15	671 00	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe.	163.600	163.600	0
16	685 10	Mitgliedsbeiträge	99.700	51.200	-48.500
17	972 20	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-5.479.600	-8.141.000	-2.661.400
18	972 30	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-240.000	-480.000	-240.000
19	972 40	Globale Minderausgabe - Klima-Expo		-625.000	-625.000
20	TG 61	Einführung neuer Steuerungsinstrumente	92.000	136.000	44.000
21	TG 62	Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung	40.000	40.000	0
22	TG 63	Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements	100.000	100.000	0
23	TG 64	Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"	375.000	327.000	-48.000
24	TG 65	Umsetzung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen	125.000	125.000	0
25	TG 70	EU-Angelegenheiten	70.000	40.000	-30.000
26	14 730	<b>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</b>	86.750.400	82.256.100	-4.494.300
27	532 10	Auslagen in Rechtsachen	0	1.700	1.700
28	546 05 10	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	2.145.000	2.145.000	0
29	685 16	Institut für Mittelstandsforschung	592.000	625.000	33.000
30	685 21	NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf	715.000	763.000	48.000
31	TG 63	Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	0	0	0
32	TG 64	Förderung des Handwerks und der freien Berufe	2.732.000	2.732.000	0
33	TG 66	Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)	3.669.400	869.400	-2.800.000
34	TG 69	Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)	1.400.000	1.400.000	0
35	TG 70	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete	1.100.000	2.600.000	1.500.000
36	TG 71	Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen	800.000	725.000	-75.000
37	TG 72	Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen	150.000	225.000	75.000
38	TG 73	Standortmarketing	11.800.000	11.800.000	0
39	TG 74	Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen	5.550.000	5.550.000	0
40	TG 76	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)	26.886.000	23.609.000	-3.277.000
41	TG 77	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)	26.886.000	26.886.000	0
42	TG 97	Tourismus, Kreativwirtschaft	2.325.000	2.325.000	0
43	14 731	<b>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme</b>	295.288.000	294.254.000	-1.034.000
44	526 02	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000	100.000	0
45	546 40	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme	4.500.000	4.500.000	0
46	671 10	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU	0	0	0
47	TG 64	EFRE - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)	41.600.000	39.934.000	-1.666.000
48	TG 65	EFRE - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)	240.000.000	240.000.000	0
49	TG 70	Europäische territoriale Zusammenarbeit für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -	8.968.000	9.600.000	632.000
50	TG 71	Europäische territoriale Zusammenarbeit für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C	120.000	120.000	0

**Übersicht über den Entwurf 2013 des Einzelplan 14 MWEIMH  
Schwerpunktliste**

11.01.2013

Ifd. Nr.	Kapitel Titel/ Tgr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Veränderung Entwurf 2013 zu 2012
			1	2	3
51	<b>14 750</b>	<b>Bergbau und Energie</b>	<b>356.416.700</b>	<b>366.705.700</b>	<b>10.289.000</b>
52	526 01	Sachverständige	376.000	376.000	0
53	538 10	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen".	55.000	55.000	0
54	HG 5	Veröffentlichen, (internationale) Veranstaltungen, Rechtskosten	46.700	46.700	0
55	683 20	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen.	347.400.000	358.400.000	11.000.000
56	683 11	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft.	350.000	350.000	0
57	883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Gemeinden	711.000	0	-711.000
58	TG 70	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz	7.035.000	7.035.000	0
59	TG 71	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)	322.000	322.000	0
60	TG 72	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz	121.000	121.000	0
61	<b>14 830</b>	<b>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -</b>	<b>15.273.800</b>	<b>15.464.900</b>	<b>191.100</b>
62	682 10	Zuführung für den laufenden Betrieb.	15.273.800	15.464.900	191.100
63	<b>14 840</b>	<b>Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen</b>	<b>5.474.200</b>	<b>5.851.400</b>	<b>377.200</b>
64	682 10	Zuführung für den laufenden Betrieb.	5.474.200	5.851.400	377.200
65	<b>14 850</b>	<b>Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
66	682 10	Zuführung für den laufenden Betrieb.	0	0	0
67	<b>14 900</b>	<b>Versorgung</b>	<b>48.442.500</b>	<b>36.857.400</b>	<b>-11.585.100</b>
68		<b>Summe Einzelplan 14</b>	<b>838.077.500</b>	<b>811.823.600</b>	<b>-26.253.900</b>